

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf **sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen**.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der Viscom AG am 4.8.2020

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen wie folgt auszuüben.

TOP 1) Vorlage Jahresabschluss

 ohne Beschluss

TOP 2) Dividende

 DSW-Empfehlung: JA

Es werden zwar lediglich 5 % des Bilanzgewinns ausgeschüttet. Angesichts der Corona-Krise ist aber nachvollziehbar, dass der Vorstand hier eher zurückhaltend ausschütten will.

TOP 3) Entlastung Vorstand

 DSW-Empfehlung: JA

Es gab zwar einige Schwierigkeiten im letzten Jahr, diese kann man aber nicht unbedingt dem Vorstand 1:1 anlasten. Das Unternehmen ist solide finanziert.

TOP 4) Entlastung AR

 DSW-Empfehlung: JA

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand offensichtlich gut ausgewählt, überwacht und beraten.

TOP 5) Wahl Abschlussprüfer

 DSW-Empfehlung: JA

Es ist kein ernsthafter Grund ersichtlich, der gegen eine Wahl von PWC spricht.

TOP 6) Erwerb eigener Aktien

 DSW-Empfehlung: Enthaltung

Derzeit ist nicht erkennbar, warum eine solche Maßnahme erforderlich sein sollte. Auch wenn es sich um einen reinen Vorratsbeschluss handelt, so ist dies eigentlich angesichts des verhältnismäßig geringen Streubesitzes nicht wirklich zu begrüßen.

TOP 7) Satzungsänderungen

 DSW-Empfehlung: JA

Diese Satzungsänderungen sind sinnvolle Anpassungen an die aktuelle Gesetzeslage und redaktionelle Anpassungen.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.